

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: [fraktion@cdu-vr.de](mailto:fraktion@cdu-vr.de)

Kreistagsfraktion CDU  
Badenstraße 41  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/057  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
**Zimmer:**  
**Telefon:** 03831 357 1214  
**Fax:** 03831 357-444100  
**E-Mail:** [Kreistagsbuero@lk-vr.de](mailto:Kreistagsbuero@lk-vr.de)  
**Datum:** 24. Juni 2021

### Ihre Anfrage zur Kofinanzierung des Frauenschutzhauses Stralsund

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzende Heinke,  
sehr geehrter Herr Dr. Zabel,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

***Wann kann mit der Auszahlung der 45.000 € für das Frauenschutzhhaus in Stralsund gerechnet werden?***

Der Kreistagsbeschlusses zur Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen an der Finanzierung des Frauenhauses Stralsund enthält zwei Vorgaben, die von der Verwaltung umzusetzen sind. So soll der Landkreis mit der Stadt Stralsund zur Weiterführung der kommunalen Kofinanzierung des Frauenhauses in Stralsund ab dem Haushaltsjahr 2021 Verhandlungen mit dem Ziel führen, eine langfristige Lösung zu finden. Darüber hinaus ist per Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 14. Dezember 2020 für die Kofinanzierung bereits ein Betrag in Höhe von 45.000,00 EUR zur Verfügung gestellt worden.

Auf Grundlage der o.g. Beschlussfassung wird der Landkreis Vorpommern-Rügen gemeinsam mit der Hansestadt Stralsund Lösungsoptionen entwerfen. Eine mögliche Option ist ein Vertrag zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Stralsund, der regelt, wie ab 2021 die gemeinsame Kofinanzierung des Frauenhauses durchgeführt wird und welche Maßgaben hinsichtlich des Einsatzes des kreislichen Finanzierungsanteils gelten.

Dieser Vertragsentwurf wird derzeit von der Rechtsabteilung des Landkreises erarbeitet und voraussichtlich Ende Juni 2021 in einer abschließenden Fassung präsentiert werden. Dieser Vertragsentwurf wird dann mit der Hansestadt Stralsund abgestimmt. Soweit dann das Einvernehmen besteht, kann der Finanzierungsbeitrag in Höhe von 45.000,00 EUR auf Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung ausgezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat